ABG
AuktionsBeratungsgesellschaft mbH

Auktion
Antik-Holz

- Erwerben Sie ein Stück Geschichte -

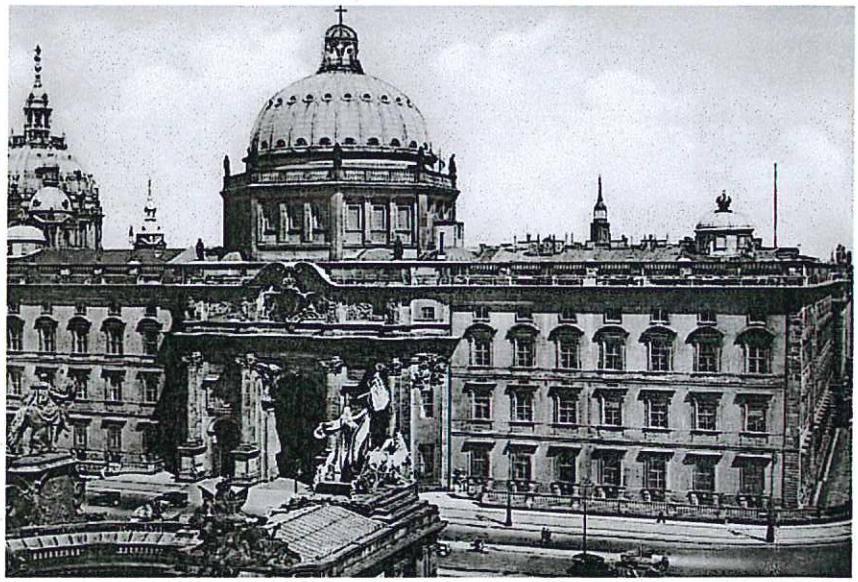

Historische Aufnahme - © Förderverein Berliner Schloss e.V., Berlin

Auktionstage:

21. bis 23. April 2013 jeweils ab 11.00 Uhr

Auktionsort:

abba Berlin Hotel
Lietzenburger Straße 89, 10719 Berlin

ABG AuktionsBeratungsgesellschaft mbH
Kurfürstendamm 65, 10707 Berlin
Tel.: 030/882 75 49, Fax: 030/882 50 96
Tel.: 030/88 46 88-0, Fax: 030/88 46 88 88
www.auktionsberatungsgesellschaft.de

Weitere Informationen ....

Auktion Antik-Holz

- Erwerben Sie ein Stück Geschichte -

Das Berliner Schloss oder auch Berliner Stadtschloss genannt, wurde im Wesentlichen Anfang des 18. Jahrhunderts von Friedrich Wilhelm I. (der Soldatenkönig) zu einer großartigen Königsresidenz ausgebaut.

Erste Baumaßnahmen an dieser Stelle datieren zurück bis ins 15. Jahrhundert.

Das Schloss wurde im 2. Weltkrieg weitgehend zerstört; die intakte Restbebauung von der DDR gesprengt. Nun soll das Schloss - wie allseits bekannt - wieder aufgebaut werden.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen war es notwendig, die Gründungspfähle als Träger des alten Fundamentes zu entfernen, da nach heutiger Baukunst naturgemäß andere Techniken zur Fundamentabstützung angewandt werden.

So wurden ca. 2.000 Pfähle und Bohlen (Kiefer/Eiche) geborgen. Das Alter des Holzes beträgt lt. Gutachter ca. 300 bis 400 Jahre.

Bei guter Qualität eignet sich das antike Holz vorzüglich zur dekorativen ***Weiterverarbeitung z.B. für Ihr Haus / Wohnung / Büro oder Garten***.

Auktion Antik-Holz

- Erwerben Sie ein Stück Geschichte -

Für den verfügungsberechtigten Eigentümer versteigern wir öffentlich und meistbietend ca. 2.000 antike Pfähle / Bohlen:

ca. 40 Eichen-Pfähle, ca. 2 m bis 3 m lang, Ø 20 cm bis 25 cm
Auktionslimit € 476,--*

ca. 100 Eichen-Bohlen, ca. 2 m bis 3 m lang,
Höhe ca. 10 cm, Breite ca. 35 cm
Auktionslimit € 476,--*

ca. 40 Eichen-Bohlen, über 4 m lang,
Höhe ca. 10 cm, Breite ca. 35 cm
Auktionslimit € 714,--*

ca. 760 Kiefern-Pfähle, ca. 6 m bis 8 m lang,
Ø ca. 35 cm bis 40 cm
Auktionslimit € 476,--*

ca. 920 Kiefern-Pfähle, ca. 4 m lang, Ø ca. 35 cm
Auktionslimit € 298,--*

Bruchholz – bei der Bergung beschädigte Pfähle/Bohlen
Eiche / Kiefer (gebündelt zu ca. 10 Stück)
Auktionslimit je Bündel € 179,--*

Eiche: Pfähle und Bohlen

Kiefer: Pfähle

Kiefer: Pfähle

* Das Auktionslimit (Mindestgebot) versteht sich je Stück. Der Zuschlagspreis (Höchstgebot) beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer, ist also ein Endpreis. Entsprechend Berechtigte können eine Ausweisung der Mehrwertsteuer verlangen.

Das Aufgeld (Courtage) beträgt 11,90 % inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer vom Höchstgebot. Auch hier ist eine Ausweisung der Mehrwertsteuer möglich.

Kaufpreis und Courtage sind in der Auktion mit Zuschlag fällig und zahlbar.

Die Bezahlung erfolgt in der Auktion per Scheck, Überweisungsträger oder in bar (keine EC- oder Kreditkartenzahlung möglich).

Sollten nur Anzahlungen geleistet werden können, geht das Eigentum erst nach vollständiger Bezahlung des Zuschlagspreises auf den Ersteher über.

Auktion Antik-Holz

- Erwerben Sie ein Stück Geschichte -

Auktionsablauf und wichtige Hinweise

• Leitung der Auktion

Die Auktionen werden geleitet von dem öffentlich bestellten und vereidigten Auktionator Herrn Hans Peter Plettner, Berlin, sowie anderen noch zu benennenden öffentlich bestellten und vereidigten Auktionatoren/Auktionatorinnen.

• Objektunterlagen

Ein ausführliches Exposé und Gutachten liegen zur Einsichtnahme vor. Diese können abgefordert werden bzw. stehen zum Download auf der Homepage www.auktionsberatungsgesellschaft.de zur Verfügung.

• Objektaufruf

Der Aufruf erfolgt zunächst in Partien von ca. 10 bis 3 Einheiten, danach Einzelstücke.

Der Auktionator wird aber gern im Vorfeld der Auktion die Wünsche potentieller Bieter berücksichtigen und - wenn möglich - andere Stückelungen vornehmen. Eine entsprechende Bekanntgabe erfolgt vor Auktionsbeginn.

• Besichtigungstermine des Auktionsgutes am Lagerort

Eine geführte Besichtigung des Versteigerungsgutes ist am 14. / 15. April 2013 zwischen 11.00 und 15.00 Uhr am Lagerort unseres Auftraggebers in Berlin-Spandau vorgesehen.

Individuell andere Termine, die in Ausnahmefällen möglich sind, müssen mit uns vereinbart werden.

• Abholung / Lieferung des Versteigerungsgutes

Die ersteigerten Gegenstände können im Laufe des Monats Mai 2013 am Lagerort in Berlin-Spandau in Empfang genommen werden.

Der Eigentümer/Veräußerer bietet zunächst unverbindlich folgenden Lieferservice an:

Innerhalb des Berliner Autobahnringes ab einem Gesamt-Kaufpreis von € 2.000,-- erfolgt eine kostenfreie Anlieferung.

Bei kleineren Kaufpreisen z.B. für Einzelstücke beläuft sich die Anlieferungsgebühr innerhalb des Berliner Ringes pauschal auf € 150,-- zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Außerhalb des Berliner Ringes und bundesweit können die Kosten zur Anlieferung erfragt werden.

Auktion Antik-Holz

- Erwerben Sie ein Stück Geschichte -

Weitere wichtige Hinweise zur Auktion

Die Auktionen sind öffentlich.

Potentielle Bieter müssen ihre Teilnahme vor der Auktion anmelden und erhalten dann am Auktionssaaleingang eine Bieter-Nummer.

Grundlage für die Versteigerung sind die nachstehend abgedruckten Versteigerungsbedingungen vom Januar 2013.

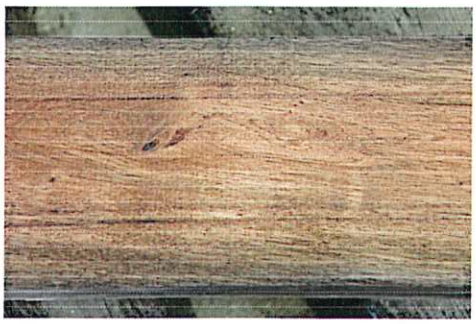

Eiche

Kiefer

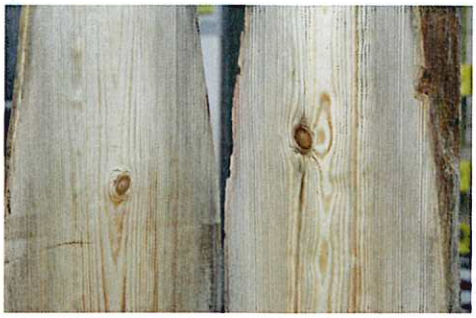

Kiefer

• Holzausstellung

Ab dem 15. März 2013 findet eine kleine permanente, beispielhafte Ausstellung der zur Auktion kommenden Hölzer im Foyer des abba Berlin Hotels, Lietzenburger Straße 89, 10719 Berlin statt. Die Ausstellung bedeutet nicht, dass sich alle zur Versteigerung kommenden Hölzer im gleichen Zustand befinden.

• Beratung / Aufsicht

An jedem Auktionstag wird vor Beginn der Auktion der national und international anerkannte Holzfachmann und Chef der MPA Eberswalde Materialprüfungsanstalt Brandenburg GmbH, Herr Dr. Peter Schumacher, einen kurzen Vortrag über die zur Versteigerung kommenden Hölzer halten. Außerdem steht Herr Dr. Schumacher an allen Auktionstagen ganztägig zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

An allen Auktionstagen ist ein Rechtsanwalt und Notar anwesend, der die Auktionen beobachtet und außerdem rechtliche Fragen beantworten kann.

• Legitimation

Potentielle Bieter bringen bitte zur Legitimation einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) zur Auktion mit.

Wenn für eine Gesellschaft des Handelsrechts geboten wird, ist die Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszuges erforderlich, aus dem hervorgeht, dass die anwesende Person entsprechend bevollmächtigt ist, für die Gesellschaft zu handeln.

• Fragen

Zur Beantwortung aller Ihrer Fragen steht Ihnen Herr Hans Peter Plettner jederzeit gern zur Verfügung.

ABG AuktionsBeratungsgesellschaft mbH
Kurfürstendamm 65, 10707 Berlin
Tel.: 030/882 75 49, Fax: 030/882 50 96
Tel.: 030/88 46 88-0, Fax: 030/88 46 88 88
www.auktionsberatungsgesellschaft.de

Ich gebe die nachstehende Erklärung sowohl im eigenen Namen als auch in meiner Eigenschaft als Geschäftsführer der AuktionsBeratungsgesellschaft mbH für diese Gesellschaft – nachstehend „Auktionshaus" genannt – ab.

Für die von mir in meiner Eigenschaft als vom Senator für Wirtschaft, Berlin, öffentlich bestellter und vereidigter Auktionator oder anderen Auktionatoren – nachstehend „Auktionator" genannt – unter Mitwirkung des Auktionshauses durchzuführenden Versteigerungen gelten folgende

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

1. Der Auktionator bestimmt das Auktionslimit, hier beginnt die Versteigerung. Der Auktionator legt die Steigerungsraten, die er jederzeit verändern kann, fest. Der Auktionator kann auch schriftliche, mündliche und fernmündliche Gebote zulassen, die ihm vor oder während der Versteigerung übergeben werden.

2. Jeder Bieter bleibt an ein abgegebenes Gebot so lange gebunden, bis dieses durch einen anderen Bieter durch ein höheres Gebot überboten wird. Falls mehrere Bieter ein gleich hohes Gebot abgeben, gilt nur das Gebot, das der Auktionator zuerst zur Kenntnis genommen hat. Bei etwaigen Zweifeln oder Unklarheiten über die Geltung eines Gebotes entscheidet der Auktionator nach seinem Ermessen, ob und an wen er den Zuschlag erteilt oder die Versteigerung wiederholt. Er kann auch frühere Bieter fragen, ob sie ihr Gebot aufrechterhalten bzw. wiederholen und die Versteigerung von dem höchsten aufrecht-erhaltenen /wiederholten Gebot an wiederholen bzw. fortsetzen.

3. Mit Zuschlag an den Meistbietenden ist der Kaufvertrag gemäß § 156 BGB geschlossen. Es handelt sich um eine öffentliche Versteigerung gemäß § 383 Absatz 3 BGB. Auktionshaus und Auktionator haften dem Veräußerer und Ersteher für eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vorbereitung und Durchführung der Versteigerung. Soweit der Auktionator oder das Auktionshaus sich auf Angaben und Unterlagen Dritter stützen, stehen sie nur für die zutreffende Übermittlung, nicht aber für die objektive Richtigkeit ein. Dies gilt auch für eine etwaige Übermittlung von Identifikationsmerkmalen nach §§ 139 a ff. AO über sie. Offenbarungspflichtige Tatsachen übermittelt das Auktionshaus lediglich als Bote.

4. Jeder Verkauf erfolgt im altersbedingten Zustand des Auktionsgutes und soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wurde, wird das Versteigerungsgut wie es steht und liegt, d.h. unter Ausschluss aller Ansprüche und Rechte des Erstehers wegen Mängeln verkauft, unabhängig davon, ob der Ersteher es besichtigt hat oder nicht. Ansprüche und Rechte des Veräußerers und des Erstehers sowie von Bietern und Bietinteressenten wegen Pflichtverletzungen des Auktionshauses oder des Auktionators – insbesondere wegen der Beratung in Bewertungsfragen oder wegen Sachmängeln am Objekt – sind ausgeschlossen, soweit sich nicht eine Haftung aus Nr. 3 ergibt. Ausgenommen sind ferner Ansprüche wegen Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, wenn Auktionshaus bzw. Auktionator die Pflichtverletzung zu vertreten haben sowie Ansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen. Einer Pflichtverletzung des Auktionshauses bzw. des Auktionators steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

5. Der Auktionator ist berechtigt, nach seinem pflichtgemäßen Ermessen einen Zuschlag abzuerkennen. Dies gilt insbesondere, wenn der Ersteher den Kaufpreis/die Courtage inklusive bzw. zzgl. der darauf entfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer nicht sofort vollständig leistet. In diesem Fall kann der Auktionator nach seiner Wahl die Versteigerung wiederholen oder den Zuschlag dem nächsthoch bietenden Bieter erteilen, wenn dieser sein Gebot aufrecht erhält bzw. wiederholt.

6. Das uneingeschränkte Hausrecht im Auktionssaal und in den Vorräumen liegt ausschließlich beim Auktionator und dieser kann nach eigenem Ermessen, auch aus Gründen, die vorgenannt nicht aufgezählt wurden, dem Besucher bzw. Bieter ein Teilnehmen/weiteres Teilnehmen an der Auktion untersagen.

7. Jeder Ersteher ist nach Zuschlag verpflichtet, den Kaufpreis und die Courtage sowie die darauf entfallende gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen. Jeder Verkauf erfolgt im Namen des Eigentümers. Das Eigentum an dem Objekt geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises und der Courtage auf den Ersteher über. Der bezahlte Kaufpreis inklusive bzw. zuzüglich der darauf entfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (19 %) wird mit Zustimmung des Erstehers/Veräußerers vom Auktionshaus vereinnahmt, auf ein Treuhandkonto des Auktionators eingezahlt und mit dem Veräußerer abgerechnet.

8. Der Ersteher trägt die anteilige Courtage (Aufgeld) des Auktionshauses in Höhe von 11,90 % (inkl. MwSt.) des Kaufpreises. Sie ist verdient, fällig und zahlbar mit dem Zuschlag.

9. Auktionshaus und Auktionator übernehmen keine Haftung für das Zustandekommen von Telefonverbindungen bei telefonischen Bietungsaufträgen. Alle Angaben zu den Versteigerungsobjekten stammen vom Eigentümer. Für die Richtigkeit können der Auktionator und das Auktionshaus keine Gewähr übernehmen.

10. Zur anstehenden Versteigerung der alten Gründungspfähle des Berliner Schlosses ist Folgendes hervorzuheben: Die einzelnen, zu versteigernden Pfähle/Bohlen sind nicht gekennzeichnet, sondern an ihrem Lagerort nur grob nach unterschiedlichen Merkmale sortiert, die da sind: lange Pfähle, kurze Pfähle, stark ramponierte Pfähle/Bohlen, lange Bohlen, kurze Bohlen. Der Ersteher hat außerhalb der vorgenannten Merkmale keinen Anspruch auf einen bestimmten Pfahl. Gekauft wird ein beliebiger Pfahl aus der jeweiligen Gruppe. Insoweit birgt der Erwerb im Hinblick auf die Qualität und Quantität für den Ersteher ein gewisses Risiko, das der Auktionator bei der Festlegung des Auktionslimites berücksichtigt hat. Die Einstufung in die genannten Merkmalgruppen hat der Eigentümer vorgenommen. Auktionator und Auktionshaus haften nicht für die Richtigkeit. Die Auswahl des konkreten Pfahles nimmt der Eigentümer nach Zuschlag und vor Übergabe vor.

11. Die Pfähle/Bohlen können entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an ihrem Lagerort in Berlin besichtigt werden (Termine siehe Exposé). Auch steht zur jederzeitigen Einsichtnahme im Auktionshaus ein aktuelles Gutachten zur Verfügung.

12. Die erworbenen Pfähle/Bohlen können nach vollständiger Bezahlung im Mai 2013 am Lagerort abgeholt werde. Die Kosten gehen zu Lasten des Erstehers. Der Verkäufer bietet einen kostenpflichtigen Lieferservice an.

13. Gerichtsstand: Amtsgericht Charlottenburg bzw. Landgericht Berlin, sofern gesetzlich kein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist.

Berlin, im Januar 2013

Hans Peter Plettner
Vom Senator für Wirtschaft öffentlich
bestellter und vereidigter Auktionator

ABG AuktionsBeratungsgesellschaft mbH

Auktion Antik-Holz

- Erwerben Sie ein Stück Geschichte -

Fotodokumentation

Kiefer

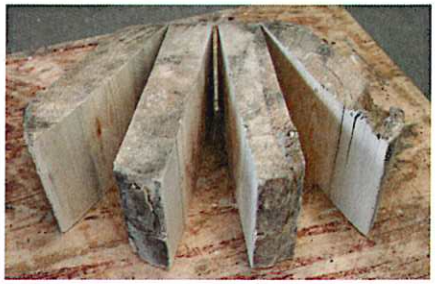

Kiefer

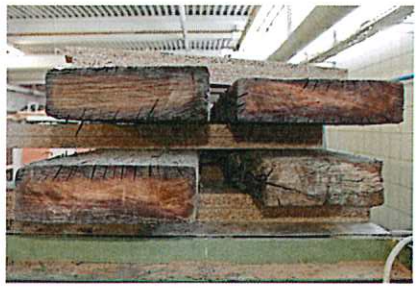

Eiche

Kiefer

Kiefer

Kiefer

Kiefer

Eiche

Kiefer

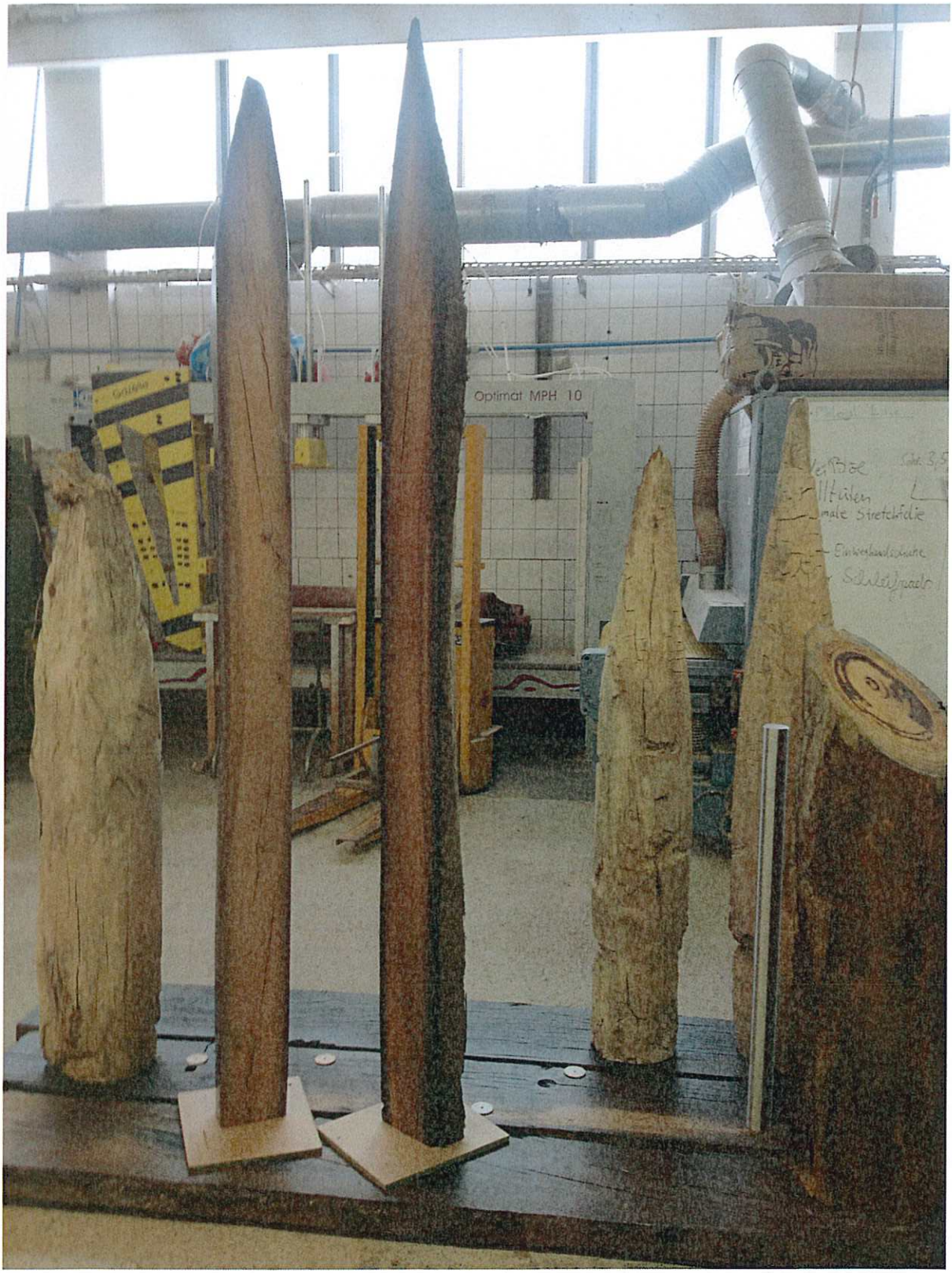
Optimat MPH 10

OTT